

Das Klassische Ägypten



*Exklusive Touren
für Visionäre*

Kairo—Assuan—Abu Simbel—Luxor

Vom 09. bis 20. November 2026

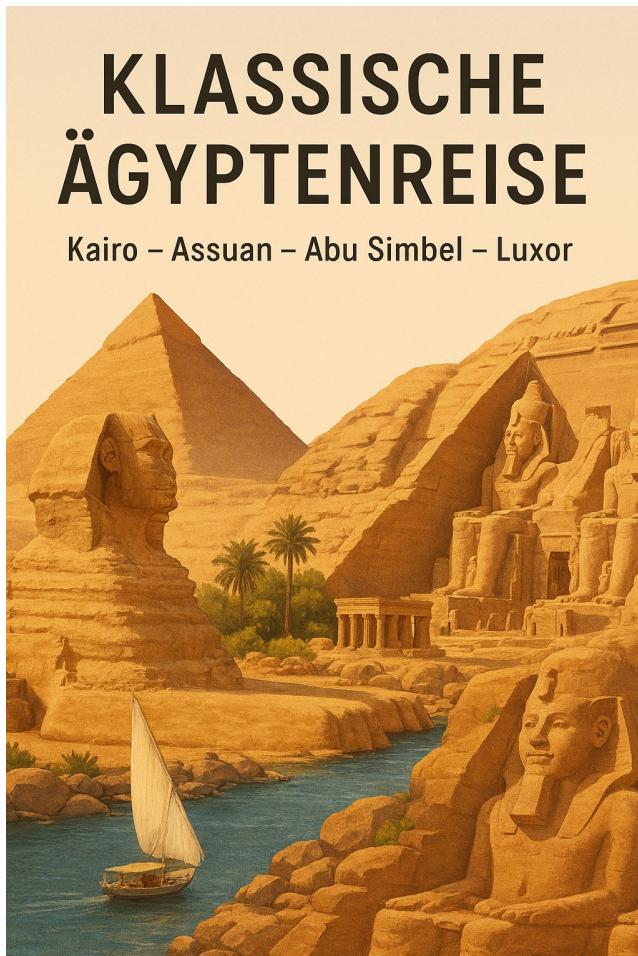


Exklusive Touren
für Visionäre

Exklusive Premium Version für anspruchsvolle Reisende

Ägypten – Eine Reise in die Ewigkeit

Diese exklusive Rundreise wurde für Reisende entwickelt, die höchste Ansprüche an Komfort, Kultur und authentische Erlebnisse stellen. Sie entdecken die ikonischen Monamente des Alten Ägypten in einem Rahmen, der Ruhe, Stil und persönliche Betreuung in den Mittelpunkt stellt. Jede Station ist sorgfältig ausgewählt, jede Begegnung besonders kuratiert – für eine Reise, die lange nachklingt



KLASSISCHE ÄGYPTENREISE

Kairo – Assuan – Abu Simbel – Luxor

2 Nächte in einem ausgewählten 5-Sterne-Hotel

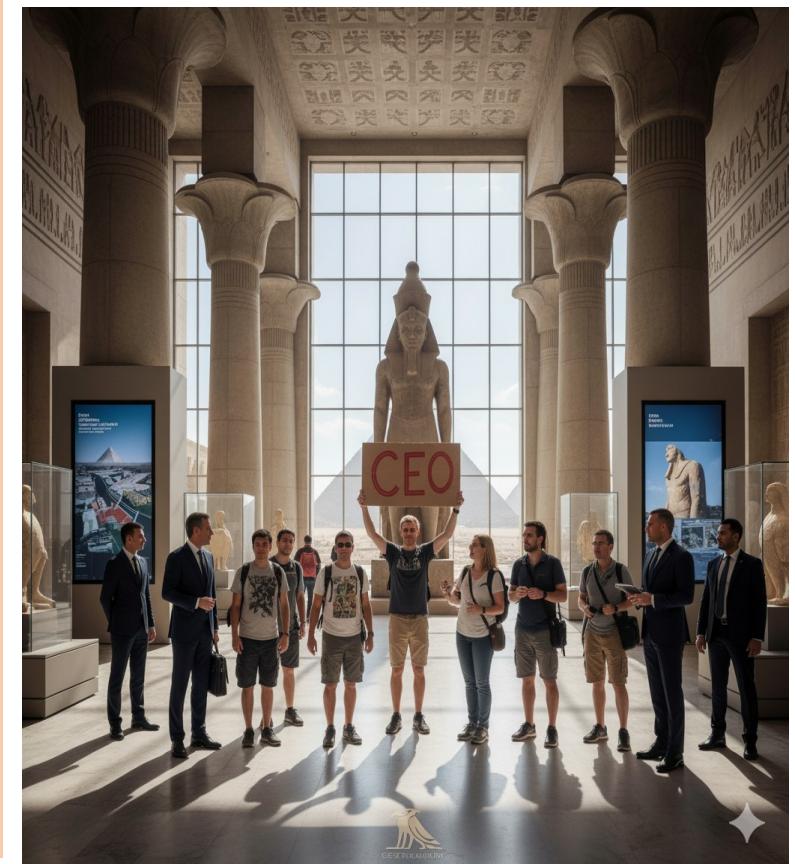
Kairo empfängt Sie mit einer faszinierenden Mischung aus urbaner Energie und zeitloser Geschichte.

Sie erleben die Pyramiden von Gizeh und die Sphinx in exklusiv geführten Touren, besuchen das neue Grand Egyptian Museum (GEM) mit seinen spektakulären Exponaten und genießen ausgewählte kulinarische Erlebnisse in stilvollen Restaurants.

Für das GEM nehmen wir uns $1 \frac{1}{2}$ Tage Zeit. Ein privater Transfer und persönliche Betreuung sorgen für maximale Entspannung.

Am zweiten Tag Abends Flug nach Assuan.

Kairo – Die Wiege der Zivilisation



Assuan – Eleganz am südlichen Nil

3 Nächte in einem Premium-Resort

Assuan gilt als einer der schönsten Orte Ägyptens – warm, ruhig und von einer besonderen Magie erfüllt.

Sie besuchen den Philae-Tempel, erreichen ihn per Boot über das glitzernde Wasser des Nils, und genießen eine private Felukken Fahrt zwischen Granitfelsen und grünen Inseln. Der Besuch des Nubischen Dorfes eröffnet Ihnen einen tiefen Einblick in die Kultur des Südens.



*Exklusive Touren
für Visionäre*



Abu Simbel – Das Meisterwerk Ramses' II.

1 Nacht füssläufig vom Tempel

Die monumentalen Felsentempel von Abu Simbel gehören zu den eindrucksvollsten Bauwerken der Menschheitsgeschichte.

Sie erleben diese UNESCO-Welterbestätte in einer ruhigen, atmosphärischen Führung, die sowohl die historische Bedeutung als auch die spektakuläre Rettungsaktion der 1960er Jahre beleuchtet. Ein Fotostopp am Nassersee rundet den Besuch ab.

Sie erleben die Light Show am Tempel, und wenn die Touristen Massen weg sind, besuchen wir nochmals den Tempel

Luxor – Das größte Freilichtmuseum der Welt



*Exklusive Touren
für Visionäre*

4 Nächte in einem luxuriösen Nilhotel

Luxor ist der Höhepunkt jeder Ägyptenreise.

Sie erkunden das Tal der Könige mit ausgewählten Gräbern, erleben den Karnak-Tempel mit seiner gewaltigen Säulenhalle und besuchen den stimmungsvoll beleuchteten Luxor-Tempel am Abend.

Optional genießen Sie eine Heißluftballonfahrt bei Sonnenaufgang – ein unvergesslicher Blick über das fruchtbare Niltal.

Auf dem Transfer von Assuan nach Luxor besuchen Sie die Tempel von Edfu und Kom Ombo.

Das ist noch nicht Alles.

Sehen Sie in den Leistungen nach!

Ihre Premium-Vorteile:

- Exklusive, deutschsprachige Reiseleitung
- Hochwertige Hotels und Resorts
- Komfortable Privattransfers
- Kleine Gruppen und private Führungen
- Sorgfältig kuratierte Erlebnisse abseits der Massen

Ihre Hotels:

- In Kairo das
- In Assuan das
- In Abu Simbel das
- In Luxor das
- ***** Hyatt Regency Cairo West
- ***** Sofitel Legend Old Cataract
- ***** Retac Abu Simbel Nefertari Hotel
- ***** Hilton Luxor Resort & Spa



Unsere Stopps:

**Grand Egyptian Museum (GEM)
Pyramiden und Sphinx**

**Abu Simbel bei Sonnenaufgang
Abu Simbel Light Show
Assuan Klassik – Hochdamm, unvoll. Obelisk,
Philae Tempel, Nubische Dörfer,
Botanischer Garten, Kom Ombo
Tempel von Edfu**

**Tempel von Karnak, Tal der Könige,
Tal der Königinnen, Hatschepsut,
Medinet Habu, Deir el Medina
Dendera und Abydos
Gräber der Noblen, Haus von Carter,
Ramesseum**

Unsere Leistungen:

12 Tage in Ägypten

Liniенflug Frankfurt – Kairo

Liniенflug Kairo – Assuan

Liniенflug Luxor / Kairo –
Frankfurt

11x Ü/ Fr in ***** Hotels
internationaler Luxushotels

11x Abendessen (o. Getränke) in den Hotels
Alle Mittagessen in ortsüblichen Restaurants

Alle Transfers im privaten Bus

Privat Führer in allen Stopps
Alle Tickets (inkl Light Show in Abu Simbel und Karnak)

Felukkenfahrt
Bootsfahrt zum Nubischen Dorf

Unsere Preise:

CEO Club Rabatt **€ 75,00 p.P.**

**Teilnahmepreis
ohne Flug** **€**
Flüge

Frankfurt – Cairo **€**

Kairo – Assuan **€**

Luxor / Kairo – Frankfurt **€**



*Exklusive Touren
für Visionäre*

1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

1.1 Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen von CEO (Reiseanmeldung, Anmeldebestätigung und Rechnung) einschliesslich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsabschluss erhält der Reisende die Anmeldebestätigung per Brief, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und §651d Abs. 3 S.2 BGB entspricht.

1.2 An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, und E-Mail 5 Tage gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3 Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den sich CEO 10 Tage gebunden hält, und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.4 Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

2. Pass-, Visa und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

2.1 CEO unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visum Erfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

2.2 Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziffer 3.1 hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseteilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich CEO nicht ausdrücklich zur Bezahlung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

2.3 Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schulhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff 9. (Rücktritt) entsprechend.

3. Zahlungen

3.1 Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrages nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrages und Übermittlung des Sicherungsscheines zulässig.

3.2 Nach Abschluss des Vertrages sind 20% des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

3.3 Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens 30 Tage vor Reiseantritt Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn CEO nicht mehr nach Ziff.12 (siehe unten) zurücktreten kann.

3.4 Vertragsabschlüsse 4 Wochen vor Reisebeginn oder später verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises.

3.5 Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann CEO nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittentschädigung nach Ziffer 8 (siehe unten) verlangen.

8. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn

– Nichtantritt der Reise

8.1 Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax) gegenüber CEO erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei CEO.

8.2 Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert CEO den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. CEO kann jedoch eine angemessene Entschädigung nach Ziff. 8.3 verlangen. Bei Flugreisen gilt Ziff. 8.5

8.3 Unsere Entschädigungspauschalen

Bis 60 Tage vor Reisebeginn 5%, bei Auslandsreisen 10%, bis 50 Tage vor Reisebeginn 10%, bei Auslandreisen 15%, bis 40 Tage vor Reisebeginn 15%, bei Auslandsreisen 20% ab 30 Tage vor Reisebeginn 20% bei Auslandsreisen 30%. Ab dem 29. Tag 20%, bzw. 25% bei Auslandsreisen.

8.4 Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstand oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

8.5 Bei Reisen die nicht unter 8.3 fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts, der von CEO ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. CEO hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

8.6 Nach Rücktritt des Reisenden ist CEO zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu erfolgen.

8.7 Abweichend von Ziff. 8.2 kann CEO vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. des Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierbei beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

12. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

12.1 CEO hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Anmeldebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

12.2. CEO kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Reise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

12.3 Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff.12.1 nicht erreicht und will CEO zurücktreten, hat CEO den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmte Frist zu erklären. Dies ist spätestens 30 Tage vor Reisebeginn.

12.4 Tritt CEO vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

12.5 CEO ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.

14. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

14.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzugeben. Wenn CEO wegen der schulhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende nicht Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

14.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzugeben. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter von CEO nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt bei CEO oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle anzugeben (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

14.3. Abhilfeverlangen und Selbsthilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. CEO hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (Siehe oben). Wenn CEO nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. CEO kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleitung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. CEO ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

14.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (Siehe oben) wird verwiesen.

14.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert CEO die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

14.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat CEO unverzüglich zu leisten.

14.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen CEO Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

15. Haftungsbeschränkung

15.1. Die vertragliche Haftung von CEO für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit CEO für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

15.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich CEO gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

15.3. Auf Ziff. 16.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen

Gerichtsstand ist 65582 Diez a.d.Lahn

Reiseveranstalter und Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige CEO Classic Event Organisation Germany e. K. Inhaber Werner Merfels Staffeler Weg 5, D-65582 Diez Tel.: (064 32) 50 86 52, E-Mail.: ceo@classic-event-organisation.eu



Exklusive Touren
für Visionäre